

UNIVERSITÄT HOHENHEIM
FAKULTÄT
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN



STUDIENPLAN
FÜR DAS BACHELOR-STUDIUM
KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

EINFÜHRUNG IN DEN STUDIENGANG

Ziele des Studiums

Die Ziele des kommunikationswissenschaftlichen Bachelor-Studiums bestehen

- in dem Erwerb von Kenntnissen über Institutionen, Strukturen und Prozesse der öffentlichen Kommunikation sowie der Einsicht in die komplexen kommunikativen, ökonomischen und gesellschaftlichen Vorgänge,
- in dem Erwerb von Kenntnissen über Strategien und Techniken sowie Formen und Inhalte menschlicher und massenmedialer Kommunikation,
- in dem Erwerb von speziellen Kenntnissen über die Medien in der Gesellschaft, ihre wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen und politischen Funktionen,
- in der Einübung der Fähigkeit, Grundlagen und Probleme von Medien und Kommunikation mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu analysieren, selbstständig darzustellen sowie Lösungsmöglichkeiten für Probleme zu erkennen und Lösungsverfahren anzuwenden,
- in dem Erwerb von Kompetenzen, um wissenschaftliche Erkenntnisse in die berufliche Praxis und die zunehmend komplexeren gesellschaftlichen Prozesse einordnen und darauf anwenden zu können,
- in der Entwicklung methodisch-analytischer und synthetischer Fähigkeiten der kontextspezifischen Anwendung von Methoden und Kenntnissen.

Besonderheiten des Bachelor-Studiengangs Kommunikationswissenschaft

Die Kommunikationswissenschaft beschäftigt sich mit allen Formen öffentlicher sowie individueller Kommunikation.

Der Bachelor-Studiengang Kommunikationswissenschaft soll dazu befähigen, Grundlagen und Probleme von Medien und Kommunikation zu erkennen, selbstständig sachgerecht darzustellen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und zu lösen. Hierzu wird im Lehrangebot ein umfassendes Wissen über medien- und kommunikationswissenschaftliche Grundlagen, die Beherrschung empirisch-analytischer Arbeitsmethoden und sozial- und geisteswissenschaftliche Zusammenhänge der Medien-, Informations- und Wissensgesellschaft vermittelt.

Das Lehrangebot ist interdisziplinär, theorie- und anwendungsorientiert angelegt. Es wird im Kern von den vier kommunikationswissenschaftlichen Fachgebieten der Universität Hohenheim getragen. In deren Mittelpunkt steht die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Medien und Kommunikation. Dabei wird zum einen untersucht, wie die Massenmedien arbeiten und ihre Inhalte gestalten. Zum anderen wird untersucht, wie die Medien genutzt werden und welche Wirkungen sie hervorrufen. Große Beachtung finden auch verschiedene Aspekte der Unternehmenskommunikation.

Das kommunikationswissenschaftliche Lehrangebot wird ergänzt um Lehrinhalte aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaft, Recht und Informatik. Die Lehrangebote werden von den Universitäten Hohenheim und Stuttgart erbracht.

Berufsvorbereitender und berufsqualifizierender Abschluss

Das Bachelor-Studium der Kommunikationswissenschaft bereitet auf berufliche Tätigkeiten in den Medien vor sowie auf berufliche Tätigkeiten, die die Zusammenarbeit mit den Medien erfordern. Mögliche Berufsfelder sind: Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit in Wirtschaftsunternehmen, Parteien, Verbänden und Behörden, Werbung, Markt-, Medien- und Meinungsforschung sowie Kommunikationsmanagement.

Das Studium vermittelt Grundlagenwissen und Schlüsselqualifikationen, die auf berufliche Tätigkeiten rund um Kommunikation und Medien zugeschnitten sind. Hierzu zählt Wissen um die Funktionsweise von Medien sowie über zwischenmenschliche und öffentliche Kommunikation, das in der Mediengesellschaft unabdingbar für erfolgreiches Handeln von Unternehmen und Organisationen ist. Darüber hinaus vermittelt das Studium strategische und operative Kommunikationskompetenzen, die im Hauptstudium berufsfeldspezifisch in den Feldern Markt- und Mediaforschung, Public Relations sowie politische Kommunikation vertieft werden. Flankiert werden diese Qualifikationen durch die Vermittlung von Soziakompetenzen sowie grundlegender Methoden- und Problemlösungskompetenzen.

Es ist wichtig und von Vorteil, bereits während des Studiums praktische Erfahrungen in den angestrebten Berufsbereichen zu sammeln. Es wird ein dreimonatiges Praktikum empfohlen. Praktika können Wege in die Berufswelt aufzeigen und Anstöße zum Erwerb zusätzlicher berufsqualifizierender Fähigkeiten geben. Sie sollten daher frühzeitig angestrebt werden.

Geplante Masterstudiengänge in der Kommunikationswissenschaft

Spätestens im Wintersemester 2009/2010 werden viersemestrige Master-Studiengänge als „Master of Science“ beginnen, die vertiefende kommunikationswissenschaftliche Grundlagen, Methoden und Anwendungsbereiche vermitteln. Voraussichtlich werden Master-Programme mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten angeboten:

- der Schwerpunkt Empirische Kommunikationswissenschaft behandelt Prozesse öffentlicher Kommunikation in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft vor dem Hintergrund der Dynamiken von Mediengesellschaft und Globalisierung;
- der Schwerpunkt Kommunikationsmanagement behandelt Rahmenbedingungen, Grundlagen, Konzepte und Techniken strategischer und taktischer Kommunikation in verschiedenen organisatorischen und individuellen Anwendungskontexten.

Allgemeine Studienvoraussetzungen des Bachelor-Studiengangs

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind neben den formalen Erfordernissen (Hochschulreife usw.) das Interesse an Medien und Journalismus, Medienpolitik, Kommunikationsforschung und -theorie sowie die Fähigkeit zum analytischen Denken und dem damit verbundenen Einsatz quantitativer Methoden.

Wünschenswert sind gute Kenntnisse der englischen Sprache. Es liegen zwar in ausreichender Zahl deutschsprachige Lehrbücher vor; die Durchdringung von Spezialproblemen wird jedoch ohne ausreichende Kenntnis der englischen Sprache sehr erschwert.

Während der vorlesungsfreien Zeit ist eine dem Studienziel dienende praktische Tätigkeit im zeitlichen Umfang von drei Monaten wünschenswert.

STRUKTUR DES BACHELOR-STUDIENGANGS

Der Bachelor-Studiengang umfasst ein dreisemestriges Grundstudium und ein dreisemestriges Profilstudium. Im Grundstudium ist eine Orientierungsprüfung abzulegen, die zur Fortführung des Bachelor-Studiums berechtigt.

Ziel des Grundstudiums ist der Erwerb von Grundlagenkenntnissen in den kommunikationswissenschaftlichen Fächern Kommunikationstheorie, Mediensysteme/Medienpolitik und Journalistik, in den für die Kommunikationswissenschaft relevanten Methoden von Sozialforschung und Statistik sowie auf den Gebieten der Wirtschaftswissenschaften, der Politikwissenschaft und des Rechts.

Das Profilstudium besteht aus den für alle Studierenden verbindlichen vier Pflichtfächern Journalistik, Mediensysteme/Medienpolitik, Werbung und Informationsverarbeitung sowie aus zwei Profulfächern. Sie werden aus den drei angebotenen Profulfächern Markt- und Mediaforschung, Public Relations sowie Politische Kommunikation gewählt.

Ziele des Profilstudiums sind:

- a) Vertiefung und Spezialisierung der Kenntnisse über Institutionen, Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation sowie ihrer gesellschaftlichen, rechtlichen, ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen;
- b) der Erwerb der Fähigkeit, Kommunikationsprozesse in ihren Zusammenhängen zu verstehen sowie bestimmte Kommunikationsaufgaben und -probleme zu analysieren, praktische Lösungswege zu erarbeiten und umzusetzen.

AUFTEILUNG DER LEISTUNGSPUNKTE IM BACHELOR- UND MASTER-SYSTEM

Master-Studium: vier Semester, 120 EP				
Bachelor-Studium: sechs Semester, 180 EP				
Profilstudium: 90EP	Bachelor-Arbeit: 12 EP			
	Profilfach: 22 EP		Profilfach: 22 EP	
	Journalistik: 10 EP	Mediensysteme und Medienpolitik: 7 EP	Werbung: 10 EP	Informations- verarbeitung: 7 EP
Grundstudium: 90 EP	Politikwissenschaft: 16 EP			
	Wirtschaftswissenschaft: 23 EP			
	Recht: 6 EP			
	Journalistik: 7 EP		Mediensysteme und Medienpolitik: 7 EP	
	Methoden der empirischen Sozialforschung: 20 EP			
	Kommunikationstheoretische Grundlagen: 11 EP			

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

(aus der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Universität Hohenheim vom 07. April 2006 und der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Kommunikationswissenschaft der Universität Hohenheim)

Die Studiengänge sind nach einem Leistungspunktesystem aufgebaut, das dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht. Dies erlaubt es den Studierenden,

- bewertungsrelevante Leistungen studienbegleitend zu erbringen,
- im Grundstudium und Profilstudium die Note der Bachelorprüfung und im Masterstudium die Note der Masterprüfung aus den Leistungen in verschiedenen Semestern aufzubauen, worin schriftliche und mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Übungen und weitere fachspezifische Leistungen enthalten sind,
- anhand eines Studienkontoauszugs, der alle erworbenen Leistungspunkte mit den zugehörigen Noten aufführt, den individuellen Leistungsstand sowie die Notenentwicklung laufend zu kontrollieren.

Die spezielle Konstruktion des Leistungspunktesystems stellt sicher, dass insbesondere auch das universitätstypische Denken in fachübergreifenden Zusammenhängen gefördert und honoriert wird.

Für Studierende, die von und nach anderen Universitäten wechseln oder ein (Auslands-) Gastsemester absolvieren, werden die Leistungen nach einem Anrechnungssystem anerkannt. Auswärtige Studierende können die in Hohenheim erworbenen Leistungspunkte nach dem ECTS-Verfahren in das Anrechnungssystem ihrer Heimatuniversität einbringen.

Zweck und Durchführung der Orientierungsprüfung

Mit der Orientierungsprüfung soll frühzeitig festgestellt werden, ob die Anfangsleistungen im Studium des gewählten Studiengangs eine Fortsetzung des Studiums mit dem Ziel, zunächst das Grundstudium erfolgreich abzulegen, angeraten erscheinen lassen.

Die Orientierungsprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie hat bestanden, wer 40 Leistungspunkte durch Studien- und Prüfungsleistungen des Grundstudiums erreicht hat. Dabei müssen mindestens 14 Leistungspunkte aus den kommunikationswissenschaftlichen Fächern stammen, mindestens 4 Leistungspunkte aus den wirtschaftswissenschaftlichen sowie mindestens 6 Leistungspunkte aus den politikwissenschaftlichen Fächern.

Die weiteren Leistungspunkte bis zur Mindestsumme von 40 Punkten können sich beliebig aus Studien- und Prüfungsleistungen des Grundstudiums zusammensetzen.

Die Orientierungsprüfung soll bis zum Ende des zweiten Semesters abgelegt sein. Wer diese Frist überschreitet, erhält einen schriftlichen Hinweis mit dem drohenden Verlust des Prüfungsanspruches nach dem dritten Semester.

Studien- und Prüfungsleistungen im Grundstudium

(1) Im Grundstudium sind insgesamt 90 Leistungspunkte zu erbringen. Sie sind durch folgende Studien- und Prüfungsleistungen zu erwerben:

- in Kommunikationstheoretische Grundlagen Prüfungsleistungen zu 8 Leistungspunkten und Studienleistungen zu 3 Leistungspunkten;
- in Methoden der empirischen Sozialforschung eine Prüfungsleistung zu 4 Leistungspunkten und Studienleistungen zu 16 Leistungspunkten;
- in Mediensysteme und Medienpolitik eine Prüfungsleistung zu 4 Leistungspunkten und eine Studienleistung zu 3 Leistungspunkten;
- in Journalistik eine Prüfungsleistung zu 4 Leistungspunkten und eine Studienleistung zu 3 Leistungspunkten;

sowie in den Fächern

- Politikwissenschaft Prüfungsleistungen zu 8 Leistungspunkten und Studienleistungen zu 8 Leistungspunkten;
- Wirtschaftswissenschaft Prüfungsleistungen zu 16 Leistungspunkten und Studienleistungen zu 7 Leistungspunkten;
- Recht eine Prüfungsleistung zu 4 Leistungspunkten und eine Studienleistung zu 2 Leistungspunkten.

(2) In Kommunikationstheoretische Grundlagen ist die Studienleistung durch eine 60-minütige Klausur zu 3 Leistungspunkten zu erwerben. Die Prüfungsleistungen sind durch zwei 60-minütige Klausuren zu je 4 Leistungspunkten zu erwerben.

- (3) In Methoden der empirischen Sozialforschung sind die Studienleistungen im Modul Methoden der Inhaltsanalyse durch eine 60-minütige Klausur zu 4 Leistungspunkten (Vorlesung Inhaltsanalyse) und durch praktische Arbeit nach Vorgabe des Dozenten im Umfang von 4 Leistungspunkten (Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) zu erbringen. Im Modul Statistik sind die Studienleistungen durch eine 120-minütige Klausur zu 8 Leistungspunkten zu erwerben. Die Prüfungsleistung ist durch eine 60-minütige Klausur zu 4 Leistungspunkten zu erwerben.
- (4) In Mediensysteme und Medienpolitik ist die Studienleistung im Umfang von 3 Leistungspunkten durch praktische und/oder schriftliche Leistungen nach Vorgabe des Dozenten zu erwerben. Die Prüfungsleistung ist durch eine 60-minütige Klausur zu 4 Leistungspunkten zu erbringen.
- (5) In Journalistik ist die Studienleistung im Umfang von 3 Leistungspunkten durch Hausarbeit und/oder Referat zu erwerben. Die Prüfungsleistung ist durch eine 60-minütige Klausur zu 4 Leistungspunkten zu erbringen.
- (6) In Politikwissenschaft sind die Studienleistungen durch zwei 60-minütige Klausuren zu jeweils 3 Leistungspunkten (Vorlesung Einführung in das politische System der BRD und Vorlesung Einführung in die Analyse und den Vergleich politischer Systeme) und Referat im Umfang von 2 Leistungspunkten (Proseminar) zu erwerben. Die Prüfungsleistungen sind durch zwei 90-minütige Klausuren zu jeweils 4 Leistungspunkten zu erbringen.
- (7) In Wirtschaftswissenschaft sind die Studienleistungen durch zwei 60-minütige Klausuren zu 3 Leistungspunkten (Vorlesung Technik des betrieblichen Rechnungswesens) und 4 Leistungspunkten (Vorlesung Marketing) zu erbringen. Die Prüfungsleistungen sind durch zwei 60-minütige Klausuren zu insgesamt 8 Leistungspunkten (Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre) und durch zwei 90-minütige Klausuren zu insgesamt 8 Leistungspunkten (Modul Volkswirtschaftslehre) zu erbringen.
- (8) In Recht ist die Studienleistung durch eine 60-minütige Klausur zu 2 Leistungspunkten zu erwerben. Die Prüfungsleistung ist durch eine 60-minütige Klausur zu 4 Leistungspunkten zu erbringen.

Studien- und Prüfungsleistungen sowie Fächeraufteilung im Profilstudium

- (1) Im Profilstudium sind insgesamt 90 Leistungspunkte zu erwerben, davon insgesamt 34 Leistungspunkte in den vier Pflichtfächern (Journalistik, Mediensysteme und Medienpolitik, Werbung, Informationsverarbeitung), jeweils 22 Leistungspunkte in zwei Profilmächern sowie 12 Leistungspunkte in der Bachelorarbeit.
- (2) Profilmächer sind:
 - (1) Markt- und Mediaforschung;
 - (2) Public Relations;
 - (3) Politische Kommunikation.Von den drei Profilmächern müssen zwei Fächer gewählt werden.

Studien- und Prüfungsleistungen in den Pflichtfächern des Profilstudiums

- (1) In den Pflichtfächern sind insgesamt 34 Leistungspunkte zu erbringen. Sie sind durch folgende Studien- und Prüfungsleistungen zu erwerben:
 - in Journalistik eine Prüfungsleistung zu 4 Leistungspunkten und eine Studienleistung zu 6 Leistungspunkten;
 - in Mediensysteme und Medienpolitik eine Prüfungsleistung zu 4 Leistungspunkten und eine Studienleistung zu 3 Leistungspunkten;
 - im Fach Werbung eine Prüfungsleistung zu 4 Leistungspunkten und eine Studienleistung zu 6 Leistungspunkten;
 - in Informationsverarbeitung eine Prüfungsleistung zu 4 Leistungspunkten und eine Studienleistung zu 3 Leistungspunkten.
- (2) In Journalistik ist die Studienleistung im Umfang von 6 Leistungspunkten durch Referat und Hausarbeit zu erwerben. Die Prüfungsleistung ist durch eine 60-minütige Klausur zu 4 Leistungspunkten zu erbringen.
- (3) In Mediensysteme und Medienpolitik ist die Studienleistung im Umfang von 3 Leistungspunkten durch Referat und Hausarbeit zu erwerben. Die Prüfungsleistung ist durch eine 60-minütige Klausur zu 4 Leistungspunkten zu erbringen.
- (4) In Werbung ist die Studienleistung im Umfang von 6 Leistungspunkten durch praktische und/oder schriftliche Leistungen nach Vorgabe des Dozenten zu erwerben. Die Prüfungsleistung ist durch eine 60-minütige Klausur zu 4 Leistungspunkten zu erbringen.
- (5) In Informationsverarbeitung ist die Studienleistung durch eine 60-minütige Klausur zu 3 Leistungspunkten zu erwerben. Die Prüfungsleistung ist durch eine 60-minütige Klausur zu 4 Leistungspunkten zu erbringen.

Studien- und Prüfungsleistungen in den Profulfächern

- (1) In jedem der beiden gewählten Profulfächer sind 22 Leistungspunkte zu erwerben, davon 14 Leistungspunkte als Studienleistungen und 8 Leistungspunkte als Prüfungsleistungen.
- (2) Die Prüfungsleistungen sind in den Profulfächern Public Relations sowie Markt- und Mediaforschung jeweils durch eine 90-minütige Klausur zu insgesamt 8 Leistungspunkten zu erbringen. Im Profulfach Politische Kommunikation sind die Prüfungsleistungen durch zwei 60-minütige Klausuren zu jeweils 4 Leistungspunkten zu erbringen.
- (3) Im Profulfach Markt- und Mediaforschung sind die Studienleistungen wie folgt zu erbringen: Im Seminarmodul Anwendungsfelder der Markt- und Mediaforschung Referat und Hausarbeit im Umfang von 6 Leistungspunkten; im Modul Angewandte Umfrageforschung und Datenanalyse praktische und schriftliche Teilleistungen nach Vorgabe des Dozenten im Umfang von 4 Leistungspunkten (Übung angewandte Umfrageforschung) und eine 60-minütige Klausur zu 4 Leistungspunkten (Vorlesung Multivariate Analyseverfahren).
- (4) Im Profulfach Public Relations sind die Studienleistungen wie folgt zu erbringen: Im Modul Kommunikationspraxis praktische Arbeit nach Vorgabe des Dozenten im Umfang von 2 Leistungspunkten; im Seminarmodul Anwendungsfelder der Public Relations Referat und Hausarbeit im Umfang von 6 Leistungspunkten; im Modul Strategische Planung Projektarbeit nach Vorgabe des Dozenten im Umfang von 6 Leistungspunkten.

- (5) Im Profulfach Politische Kommunikation sind die Studienleistungen wie folgt zu erbringen: Im Modul Spezialgebiete der Politischen Kommunikation praktische Arbeit nach Vorgabe des Dozenten im Umfang von 2 Leistungspunkten (Vorlesung Anwendungsfelder der politischen Kommunikation) und praktische und/oder schriftliche Leistungen nach Vorgabe des Dozenten im Umfang von 6 Leistungspunkten (Seminar zur politischen Kommunikation); im Seminarmodul Anwendungsfelder der Politischen Kommunikation Projektarbeit nach Vorgabe des Dozenten im Umfang von 6 Leistungspunkten.

Kompensation nicht bestandener Leistungen

- (1) Für eine nicht mit mindestens ausreichend bewertete Studien- oder Prüfungsleistung werden die jeweiligen Leistungspunkte dennoch erteilt, wenn dies gemäß den Absätzen 2 bis 3 möglich ist und es von der bzw. dem betroffenen Studierenden beantragt wird. Der Antrag ist mit dem Verzicht auf weitere Wiederholungsmöglichkeiten dieser Leistung verbunden.
- (2) Als Konsequenz eines Antrags nach Absatz 1 geht die entsprechende Leistung mit der Note "nicht ausreichend" in die Notenberechnungen ein. Zulässig ist die Kompensation nur, wenn sich dennoch im Fach, zu dem die Leistung gehört, eine in der Summe mindestens ausreichende Leistung ergibt. Ein Antrag auf eine derartige Kompensation ist erst dann möglich, wenn alle nicht zu kompensierenden Leistungen des Faches bereits erbracht sind.
- (3) Kompensiert werden kann im Grund- und Profilstudium lediglich je eine Leistung mit höchstens 4 Leistungspunkten.

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist aus einem der kommunikationswissenschaftlichen Pflichtfächer Journalistik, Mediensysteme und Medienpolitik sowie Werbung oder der gewählten zwei Profulfächer zu wählen.
- (2) Ergänzend zu § 19 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung kann zur Bachelorarbeit in einem Profulfach nur zugelassen werden, wer in den Modulen dieses Profulfaches mindestens 8 Leistungspunkte, davon 6 Leistungspunkte in einem Projektseminar, erworben hat. Für das Profulfach Markt- und Mediaforschung können von dieser Regelung abweichend die 8 Leistungspunkte in beliebigen Veranstaltungen des Profulfaches erbracht werden. Für Bachelorarbeiten in den drei kommunikationswissenschaftlichen Pflichtfächern müssen in dem entsprechenden Modul des Pflichtfaches mindestens 3 Leistungspunkte und ein Projektseminar aus einem beliebigen Fach erbracht sein.
- (3) Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag auch ein Thema aus einem anderen Fachgebiet zulassen, sofern das Thema der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs entspricht und eine ausreichende Betreuung sichergestellt ist.
- (4) In jedem Fall muss mindestens eine der gutachtenden Personen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hohenheim angehören.
- (5) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zwei Monate. Für eine mit mindestens ausreichend bewertete Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte in Form von Prüfungsleistungen erlangt.

Bachelorprüfung

- (1) Für das Bestehen der Bachelorprüfung ist der Erwerb von insgesamt 180 europäischen Leistungspunkten erforderlich.
- (2) Die Bachelorprüfung soll bis zum Ende des sechsten Semester abgelegt sein. Wer diese Frist überschreitet, erhält einen schriftlichen Hinweis auf den drohenden Verlust des Prüfungsanspruches nach dem achten bzw. neunten Semester.

Zweck der Prüfung, akademischer Grad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsvorbereitenden Studienabschluss. Durch die Bachelorprüfung soll festgelegt werden, ob die Grundlagen des Faches beherrscht und die Zusammenhänge überblickt werden, die Fähigkeit vorliegt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden sowie die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben wurden, um in einschlägigen Berufsfeldern fachkundig tätig zu sein.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B. Sc.) verliehen.

Bachelor-Urkunde und Bachelor-Zeugnis

In der Bachelor-Urkunde und im Bachelor-Zeugnis wird der Studiengang mit den jeweiligen gewählten Profulfächern angegeben.

INFORMATIONSMÖGLICHKEITEN

- Grundlegende Informationen über Studieninhalte, Studienaufbau, -ablauf, Bewerbung und Prüfungsangelegenheiten erhalten Studieninteressenten und Studierende bei der Zentralen Studienbetreuung der Universität, Schloss-Kollegangflügel.

Postanschrift: Universität Hohenheim, Zentrale Studienberatung, 70593 Stuttgart

- Telefon 0711/459-22064, Telefax 0711/459-23723
- Email: ZSB@verwaltung.uni-hohenheim.de

- Über die beruflichen Einsatzmöglichkeiten informiert außerdem AKZENT, das Akademikerzentrum für Beratung und Vermittlung von Arbeitssuchenden des Arbeitsamtes Stuttgart.
- Gespräche werden jeweils dienstags in den Räumen der Zentralen Studienberatung angeboten (Telefon 459-22066, nur dienstags). Terminvormerkungen über die Zentrale Studienberatung.
- Für die Studienanfänger finden in den ersten Vorlesungstagen allgemeine und studien-gangspezifische Einführungsveranstaltungen statt. Die Termine werden durch die Zentrale Studienberatung bekannt gemacht.
- Die Fachstudienberatung informiert über Inhalte des Studiums, über Wahlmöglichkeiten im Profilstudium sowie über die Berufsperspektiven.

Informationen zu speziellen Fragen und Fragen zu einzelnen Fächern, Informations- oder Lehrveranstaltungen erteilen die jeweiligen Lehrstühle. Hier sind auch die Termine für die Sprechzeiten der Professoren und Mitarbeiter zu erfahren.

Studienplan zum Bachelor-Studiengang Kommunikationswissenschaft – Semesterübersicht –

1. Semester

Modul Lehrveranstaltung	Art der Ver- anstaltung	Verbind- lichkeit	SWS	Leistungspunkte	
				Studien- leistung	Prüfungs- leistung
<i>Modul Kommunikationstheorie (Teil 1 von 2)</i> (verantw.: Brettschneider)					
• Einführung in die Kommunikationswissenschaft (Brettschneider/Pfetsch im Wechsel)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	2		4 EP
• Tutorium zu Einführung in die Kommunikationswissenschaft	Tutorium	Pflicht	1		
<hr/>					
<i>Modul Methoden der Inhaltsanalyse (Teil 1 von 2)</i> (verantw.: Brettschneider)					
• Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Brettschneider/Pfetsch im Wechsel)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	2	4 EP	
• Tutorium zu Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Tutorium	Pflicht	1		
<hr/>					
<i>Modul Kommunikationspolitik</i> (verantw.: Pfetsch)					
• Einführung in die Kommunikationspolitik (Pfetsch)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	2		4 EP
<hr/>					
<i>Modul Grundlagen der Journalistik</i> (verantw.: Mast)					
• Grundlagen der Journalistik I (Mast)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	2		4 EP
• Tutorium zu Grundlagen der Journalistik I	Tutorium	Pflicht	1		

Modul Zielgruppengerecht Präsentieren
(verantw.: Mast)

- | | | | | | |
|--|-------|---------|---|------|--|
| • Zielgruppengerecht Präsentieren (Mast) | Übung | Pflicht | 2 | 3 EP | |
|--|-------|---------|---|------|--|
-

Modul Politisches System der BRD
(verantw.: Gabriel)

- | | | | | | |
|---|---------------------|---------|---|------|--|
| • Einführung in das Politische System der BRD (Gabriel) | Vorlesung mit Übung | Pflicht | 2 | 3 EP | |
|---|---------------------|---------|---|------|--|
-

Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
(Teil 1 von 2)
(verantw.: Troßmann)

- | | | | | | |
|--|-----------|---------|---|--|------|
| • Problemorientierte Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (Troßmann) | Vorlesung | Pflicht | 2 | | 4 EP |
|--|-----------|---------|---|--|------|
-

Modul Rechnungswesen
(verantw.: Hachmeister)

- | | | | | | |
|---|---------------------|---------|---|------|--|
| • Technik des betrieblichen Rechnungswesens (Hachmeister) | Vorlesung mit Übung | Pflicht | 3 | 3 EP | |
|---|---------------------|---------|---|------|--|
-

Summe:

20 SWS

13 EP

16 EP

29 EP

2. Semester

Modul Lehrveranstaltung	Art der Veranstaltung	Verbindlichkeit	SWS	Leistungspunkte	
				Studienleistung	Prüfungsleistung
<i>Modul Kommunikationstheorie (Teil 2 von 2)</i> (verantw.: Brettschneider)					
• Kommunikationstheorien (Brettschneider)	Vorlesung	Pflicht	2		4 EP
<hr/>					
<i>Modul Methoden der Inhaltsanalyse (Teil 2 von 2)</i> (verantw.: Brettschneider)					
• Inhaltsanalyse (Brettschneider)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	2	4 EP	
<hr/>					
<i>Modul Statistik (Teil 1 von 2)</i> (verantw.: Wagenhals)					
• Statistik I (Wagenhals)	Vorlesung mit Übung	Pflicht ¹	4	4 EP	
<hr/>					
<i>Modul Öffentliches Recht</i> (verantw.: Dittmann)					
• Öffentliches Recht	Vorlesung	Pflicht	2		4 EP
<hr/>					
<i>Modul Politische Theorie</i> (verantw.: Fuchs)					
• Einführung in die Politische Theorie	Vorlesung	Pflicht	2		4 EP
<hr/>					
<i>Modul Vergleichende Politikwissenschaft</i> (verantw.: Gabriel)					
• Einführung in die Analyse und den Vergleich politischer Systeme (Gabriel)	Vorlesung	Pflicht	2	3 EP	

¹ Gemeinsame Klausur mit „Statistik II“ (insgesamt 8 LP).

*Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
(Teil 2 von 2)
(verantw.: Troßmann)*

• Betriebswirtschaftliche Analyse und Entscheidung (Troßmann)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	3	4 EP
---	---------------------	---------	---	------

*Modul Volkswirtschaftslehre (Teil 1 von 2)
(verantw.: Beißinger)*

• Mikroökonomik	Vorlesung mit Übung	Pflicht	3	4 EP
-----------------	---------------------	---------	---	------

Summe:

20 SWS

11 EP

20 EP

31 EP

3. Semester

Modul Lehrveranstaltung	Art der Ver- anstaltung	Verbind- lichkeit	SWS	Leistungspunkte	
				Studien- leistung	Prüfungs- leistung
<i>Modul Soziologische und psychologische Grundlagen</i> (verantwort.: Brettschneider)					
• Soziologische und psychologische Grundlagen der Kommunikationswissenschaft (Brettschneider)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	2	3 EP	
<i>Modul Statistik (Teil 2 von 2)</i> (verantwort.: Wagenhals)					
• Statistik II (Wagenhals)	Vorlesung mit Übung	Pflicht ¹	4	4 EP	
<i>Modul Methoden der Kommunikationsforschung</i> (verantwort.: Schenk)					
• Einführung in die Methoden der Markt- und Kommunikationsforschung (Schenk)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	2	4 EP	
• Tutorium zu Einführung in die Methoden der Markt- und Kommunikationsforschung	Tutorium	Pflicht	1		
<i>Modul Mediensysteme</i> (verantwort.: Pfetsch)					
• Struktur und Entwicklung des Mediensystems der BRD (Pfetsch)	Übung	Pflicht	2	3 EP	

¹ Gemeinsame Klausur mit „Statistik I“ (insgesamt 8 LP).

Seminarmodul Politikwissenschaft
(verantw.: Gabriel)

• Proseminar Politische Theorie (Fuchs)	Seminar	Wahlpflicht	} 2	} 2 EP
• Proseminar Politische Systeme (Gabriel)	Seminar	Wahlpflicht		

•

Modul Internationale Beziehungen
(verantw.: Fuchs)

• Einführung in die Internationalen Beziehungen (Fuchs)	Vorlesung	Pflicht	2	4 EP
---	-----------	---------	---	------

Modul Volkswirtschaftslehre (Teil 2 von 2)
(verantw.: Beißinger)

• Makroökonomik	Vorlesung mit Übung	Pflicht	3	4 EP
-----------------	---------------------	---------	---	------

Modul Marketing
(verantw.: Voeth)

• Marketing (Voeth)	Vorlesung	Pflicht	2	4 EP
---------------------	-----------	---------	---	------

Modul Medienrecht
(verantw.: Schenk)

• Medienrecht	Vorlesung	Pflicht	2	2 EP
---------------	-----------	---------	---	------

Summe:			22 SWS	18EP	12 EP
				} 30 EP	

4. Semester

Modul Lehrveranstaltung	Art der Ver- anstaltung	Verbind- lichkeit	SWS	Leistungspunkte	
				Studien- leistung	Prüfungs- leistung
<i>Modul Medien und Internationalisierung</i> (verantwort.: Pfetsch)					
• Internationale Medien- systeme (Pfetsch)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	2		4 EP
<hr/>					
<i>Modul Medieninhalte</i> (verantwort.: Brettschneider)					
• Medienentwicklung und Medieninhalte (Brettschneider)	Vorlesung	Pflicht	2	3 EP	
<hr/>					
<i>Modul Anwendungsfelder der Journalistik</i> (verantwort.: Mast)					
• Grundlagen der Journalistik II (Mast)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	2		4 EP
<hr/>					
<i>Modul Kommunikationssysteme</i> (verantwort.: Schoop)					
• Betriebliche Informations- und Kommunika- tionssysteme (Schoop)	Vorlesung	Pflicht	2	3 EP	
<hr/>					
Zwischensumme:			8 SWS	6 EP	8 EP
<hr/>					
Veranstaltungen in den zwei Profulfächern (z.B. 2 x 4 SWS; z.B. 2 x 8 EP)			8 SWS		16 EP
<hr/>					
Summe:			16 SWS	6 EP	24 EP
					
<hr/>					

5. Semester

Modul Lehrveranstaltung	Art der Ver- anstaltung	Verbind- lichkeit	SWS	Leistungspunkte	
				Studien- leistung	Prüfungs- leistung
<i>Modul Journalistische Formen und Formate</i> (verantwort.: Mast)					
• Journalistische Formen und Formate (Mast)	Projekt	Pflicht	2	6 EP	
<i>Modul Grundlagen der Werbung</i> (verantwort.: Schenk)					
• Werbung und Konsumentenverhalten (Schenk)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	2		4 EP
<i>Modul Informationsverarbeitung</i> (verantwort.: Schoop)					
• Betriebliche Informationsverarbeitung (Schoop)	Vorlesung	Pflicht	2		4 EP
Zwischensumme:			6 SWS	6 EP	8 EP
Veranstaltungen in den zwei Profulfächern (z.B. 2 x 4 SWS; z.B. 2 x 8 EP)			8 SWS	16 EP	
Summe:			14 SWS	22 EP	8 EP
				 30 EP	

6. Semester

Modul Lehrveranstaltung	Art der Ver- anstaltung	Verbind- lichkeit	SWS	Leistungspunkte	
				Studien- leistung	Prüfungs- leistung
<i>Modul Anwendungsfelder der Werbung</i> (verantw.: Schenk)					
• Case Studies I	Projekt- Seminar	Wahl- pflicht	} 2	} 6 EP	
• Case Studies II	Projekt- Seminar	Wahl- pflicht			
Zwischensumme:			2 SWS	6 EP	-
Veranstaltungen in den zwei Profilmächern (z.B. 2 x 2 SWS; z.B. 2 x 6 EP)			4 SWS	12 EP	
Kolloquium zur Bachelorarbeit			2 SWS		
Bachelorarbeit					12 EP
Summe:			8 SWS	18 EP	12 EP
				} 30 EP	

(1) Markt- und Mediaforschung

empfohl. Semester	Modul Lehrveranstaltung	Charakter der Veranstaltung	Verbindlichkeit	SWS	Leistungspunkte	
					Studienleistung	Prüfungsleistung
<i>Modul Grundlagen der Markt- und Mediaforschung</i> (verantw.: Schenk)						
4	• Marktforschung (Schenk)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	2		4 EP*
5	• Mediaforschung und Mediaplanung (Schenk)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	2		4 EP*
<i>Modul Angewandte Umfrageforschung und Datenanalyse</i> (verantw.: Schenk)						
4	• Angewandte Umfrageforschung (Schenk)	Übung	Pflicht	2	4 EP	
5	• Multivariate Analyseverfahren und Prognosemodelle (Wagenhals)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	2	4 EP	
<i>Seminarmodul Anwendungsfelder der Markt- und Mediaforschung</i> (verantw.: Schenk)						
6	• Seminar zur Markt- und Mediaforschung: Case Studies (Schenk)	Projekt-Seminar	Wahlpflicht	2	6 EP	
6	• Seminar Statistik (Wagenhals)	Projekt-Seminar	Wahlpflicht			
Summe:				10 SWS	14 EP	8 EP

* gemeinsame Klausur (insgesamt 8 EP)

(2) Public Relations

empfohl. Semester	Modul Lehrveranstaltung	Charakter der Veranstaltung	Verbindlichkeit	SWS	Leistungspunkte	
					Studienleistung	Prüfungsleistung
<i>Modul Grundlagen der Public Relations (verantw.: Mast)</i>						
4	• Grundlagen der Public Relations (Mast)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	2		4 EP*
4	• Image und Imageanalyse (Buß)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	2		4 EP*
<hr/>						
<i>Modul Kommunikationspraxis (verantw.: Mast)</i>						
5	• Kommunikationspraxis I	Übung	Wahlpflicht	} 2	} 2 EP	
5	• Kommunikationspraxis II	Übung	Wahlpflicht			
<hr/>						
<i>Seminarmodul Anwendungsfelder der Public Relations (verantw.: Mast)</i>						
5	• Ausgewählte Themen der Public Relations (Mast)	Projekt-Seminar	Wahlpflicht	} 2	} 6 EP	
5	• Ausgewählte Themen des Image Managements (Buß)	Projekt-Seminar	Wahlpflicht			
<hr/>						
<i>Modul Strategische Planung (verantw.: Mast)</i>						
6	• Strategische Planung I	Projekt-Seminar	Wahlpflicht	} 2	} 6 EP	
6	• Strategische Planung II	Projekt-Seminar	Wahlpflicht			
<hr/>						
Summe:				10 SWS	14 EP	8 EP

* gemeinsame Klausur (insgesamt 8 EP)
 Profilfach III (Verantwortliche: Pfetsch/Brettschneider)

(3) Politische Kommunikation

empfohl. Semester	Modul Lehrveranstaltung	Charakter der Veranstaltung	Verbindlichkeit	SWS	Leistungspunkte	
					Studienleistung	Prüfungsleistung
<i>Modul Grundlagen der Politischen Kommunikation</i> (verantw: Brettschneider/Pfetsch)						
4	• Grundlagen der politischen Kommunikation (Pfetsch)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	2		4 EP
4	• Ausgewählte Aspekte der Pol. Kommunikation (Brettschneider)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	2		4 EP
<hr/>						
<i>Modul Spezialgebiete der Politischen Kommunikation</i> (verantw.: Pfetsch)						
5	• Anwendungsfelder der Politischen Kommunikation (Brettschneider)	Vorlesung mit Übung	Pflicht	2	2 EP	
5	• Seminar zur Politischen Kommunikation (Pfetsch)	Seminar	Pflicht	2	6 EP	
<hr/>						
<i>Seminarmodul Anwendungsfelder der Politischen Kommunikation</i> (verantw.: Brettschneider)						
6	• Case Studies I (Brettschneider)	Projekt-Seminar	Wahlpflicht	2		6 EP
6	• Case Studies II (Brettschneider)	Projekt-Seminar	Wahlpflicht			
Summe:				10 SWS	14 EP	8 EP

Impressum gem. § 8 Landespressegesetz:

Studienplan des laufenden Bachelor-Studiengangs der Kommunikationswissenschaft
an der Universität Hohenheim

Herausgabe: Dekanat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Fak. Ass. Th. Gutmann
70 593 Stuttgart
Telefon: 0711/459-22488, Telefax: 0711/459-22785

Gedruckt in der Druckerei der Universität Hohenheim
Stand: 01.10.2007